

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Vorhabenbezogener Bebauungsplan westlich An der Springlake - der Stadt Geseke

- Ausweisung einer Mischbaufläche für die Errichtung einer Classik-Garage

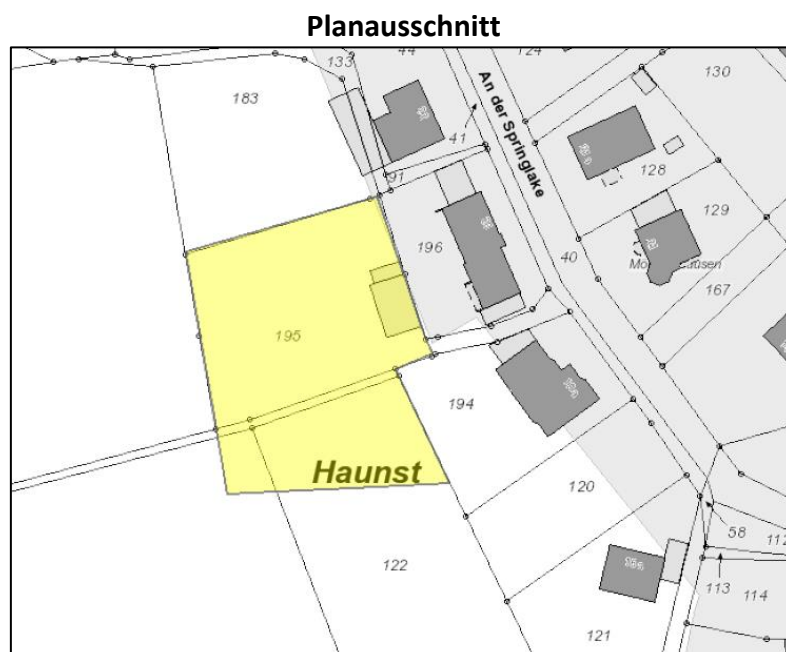
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seinen Sitzungen am 27.06.2019 und 19.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für das Grundstück Gemarkung Mönninghausen Flur 7, Flurstücke 195, 139 teilw. und 122 teilw. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes westlich An der Springlake - der Stadt Geseke.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan westlich An der Springlake - der Stadt Geseke die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Die Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am westlichen Rand des Ortsteiles Mönninghausen der Stadt Geseke. Er grenzt an die vorhandene Wohnbebauung „An der Springlake“ an. Nördlich, südlich und westlich des Geltungsbereiches schließen sich landwirtschaftliche Flächen bzw. die Hausgärten an.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **21.10.2019 bis zum 21.11.2019 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III.4 - Stadtplanung und Dorfentwicklung -, Zimmer 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit die Unterlagen

- auf der Homepage der Stadt Geseke unter:
Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren

sowie über

- das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen
unter: <http://uvp-verbund.de/nw>

einzusehen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (während der Beteiligung der Öffentlichkeit) bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan westlich An der Springlake - der Stadt Geseke unberücksichtigt bleiben könnten.

Geseke, den 14.10.2019

gez. **Hermann-Josef Wulf**
Stadtverwaltungsdirektor

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 27.06.2019 und 19.09.2019 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für das Grundstück Gemarkung Mönninghausen Flur 7, Flurstücke 195, 139 teilw. und 122 teilw. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes westlich An der Springlake - der Stadt Geseke.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan westlich An der Springlake - der Stadt Geseke die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Geseke, den 14.10.2019

gez. **Hermann-Josef Wulf**

Stadtverwaltungsdirektor

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt, dass

- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes westlich An der Springlake – der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan westlich An der Springlake - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit das Datum der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingesetzt wurde und
- der Wortlaut der Beschlüsse zur Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes westlich An der Springlake - der Stadt Geseke mit den Beschlüssen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 27.06.2019 und 19.09.2019 übereinstimmt.

Geseke, den 14.10.2019
gez. **Hermann-Josef Wulf**
Stadtverwaltungsdirektor